

F.

B e r i c h t

der zweiten Deputation (Abth. B.) der zweiten Kammer
über Pos. 9 des außerordentlichen Ausgabebudgets, ein Postulat von
160,000 Thlr. zu größerer Beschleunigung der aus dem gewöhnlichen
Statquantum nicht zu bestreitenden dringlichen und wichtigen Chaussée-
und Straßenneubauten und Correctionen betreffend.

Eingegangen am 3. April 1872.

Die Königliche Staatsregierung verlangt, wie unter Nr. 17 des außerordentlichen
Budgets für 1871, so auch für diese Finanzperiode die Summe von
160,000 Thlr.

zu größerer Beschleunigung der aus dem gewöhnlichen Statquantum nicht zu be-
streitenden dringlichen und wichtigen Chaussée- und Straßenneubauten und Cor-
rectionen.

Es hat die unterzeichnete Deputation zuvörderst auf den Bericht der zweiten
Deputation (Abtheilung A.) über Abtheilung L. des Ausgabebudgets, den Bau-
etat betreffend, Bezug zu nehmen, in welchem bereits, unter Hinweis auf eine
dem Berichte unter A. beigefügte Uebersicht des, für die zur Zeit in der Ausführung
stehenden Chausséeneubaue, schon bestrittenen und muthmaßlich noch erforderlichen
Kostenaufwands, dargethan worden ist, daß durch den Fertigbau der in Angriff
genommenen Straßentracte die für gegenwärtige Finanzperiode normalmäßig
etatisirten 160,000 Thlr. fast gänzlich beansprucht werden. In Folge dessen sah
die Abtheilung A. sich genöthigt, die Erfüllung dringender Bitten um Straßenneu-
und Correctionsbauten, welchen in einer Anzahl eingegangener Petitionen Aus-
druck verliehen war, auf das außerordentliche Budget zu verweisen.

Da übrigens über jene Petitionen bei der Verhandlung über den Bauetat
von der Kammer bereits Beschluß gefaßt worden ist, so hat die unterzeichnete